



An die Hauseigentümer der
Königseestraße 1 A bis 1 E und der
Hahnweiler Straße 15 E
z. Hd. Herrn Alexander Pollich
Königseestraße 1 D
70378 Stuttgart

Bürgermeister
Matthias Hahn

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Fax (07 11) 2 16-78 12
Telefon (07 11) 2 16-23 00

2. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Pollich,

Herr Oberbürgermeister Dr. Schuster hat mich gebeten, Ihnen auf Ihren Offenen Brief vom 25. August 2006 zu antworten.

Die Stadtverwaltung hat bei der Frage der Zulassung von Antennenstandorten nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten. Die Errichtung der Mobilfunkanlage in der Pfadäckerstraße 1 bedurfte nach den Vorschriften der unlängst in diesem Sinne geänderten Landesbauordnung keiner Baugenehmigung. Auch nach den Bestimmungen der für das Baugrundstück geltenden Ortsbausatzung, die hier ein Gebiet für Landwirtschaft und kleinere Gewerbegebiete (Baustaffel 4) festsetzt, war die Anlage zuzulassen.


Des Weiteren widerspricht der Antennenstandort nicht den stadtgestalterischen Anforderungen der für den Ortskern Hofen geltenden Erhaltungssatzung für städtebauliche Gesamtanlagen nach dem Baugesetzbuch. Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hatte daher die erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in einem Urteil vom 19. November 2003 die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen auf eine rein städtebauliche Bewertung eingeschränkt und ausgeführt, dass eine Gemeinde nicht berechtigt sei, Mobilfunkanlagen mit Hinweis auf die Wirkung elektromagnetischer Felder fernzuhalten. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 ist es allein Aufgabe des Bundesgesetzgebers, im Sinne des Gesundheitsschutzes Vorsorgewerte festzulegen.

Messungen im Stadtgebiet von Stuttgart, die von der Stadtverwaltung oder privater Seite in vergleichbaren Fällen beauftragt wurden, haben ausnahmslos in Aufenthaltsbereichen der unmittelbaren Umgebung von Basisstationen eine Ausschöpfung der gesetzlichen Grenzwerte von kleiner 3% ergeben.

Wenn Sie es für sinnvoll erachten, biete ich Ihnen an, zur Versachlichung der Diskussion im Umfeld der Pfadäckerstraße eine orientierende Messung durchführen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Hahn
Bürgermeister

